



16. Januar 2019

## Schriftliche Anfrage

Von Mischa Schiwow (AL)

Im Auftrag der Stadtpräsidentin nimmt Stadtentwicklung Zürich eine Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren vor. Eine wichtige Etappe wird dabei die am 18./19. Januar 2019 organisierte Grossgruppenkonferenz sein. Dieser Veranstaltung wohnen Vertreter\*innen der 25 Quartiervereine bei sowie weiterer quartiervereinsähnlicher Organisationen und Vertretungen aus den Departementen der Stadtverwaltung.

Der Verein Interessengemeinschaft Hofacker, der sich für eine Teilnahme an dieser Konsultation beworben hat, wurde unter dem Hinweis ausgeschlossen, „dass zur Grossgruppenkonferenz Organisationen eingeladen sind, die sich thematisch breit und in einem grösseren Gebiet für das Zusammenleben und die Lebensqualität der Bevölkerung einsetzen und nicht kirchlich/religiös ausgerichtet sind“.

Bei der IG Hofacker handelt es sich um einen Verein, welcher sich nicht nur für den Erhalt der Häuser an der Hofackerstrasse 1 – 5a und die günstigen Mietzinse dort einsetzt, sondern darüber hinaus für die Durchmischung des Quartiers und für eine sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Stadt. Dieser Verein, dem neben Mieter\*innen verschiedene Personen aus Hirslanden, Riesbach und Hottingen angehören, wird von der Bevölkerung dieser Quartiere getragen, wo weit mehr als die Hälfte der 3'600 Unterschriften für eine dem Stadtrat unterbreitete Petition gesammelt worden sind. Die Hofacker-Siedlung, die sich im Besitz einer gemeinnützigen Stiftung befindet, ist emblematisch für die Schnittstelle zwischen Zuständigkeiten der Stadt und von Privaten, was auch die Antworten des Stadtrats auf die Dringliche Schriftliche Anfrage 2018/344 zum Ausdruck bringen.

Im Zusammenhang mit der Grossgruppenkonferenz und der Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Kriterien wurde die Liste der quartiervereinsähnlichen Organisationen zusammengestellt, welche neben den Quartiervereinen zur Grossgruppenkonferenz eingeladen sind?
2. Weshalb wurde die Bewerbung der IG Hofacker abgewiesen, obschon sie dem oben genannten thematischen Anspruch und demjenigen der Nicht-Konfessionalität entspricht?
3. Wurden weitere Organisationen, die sich für die Grossgruppenkonferenz beworben haben, abgelehnt? Falls Ja, welche und aus welchen Gründen?
4. Wie steht die selektive Auswahl von Organisationen zur Vorgabe der Stadtpräsidentin, dass „alle Bevölkerungskreise Anspruch auf eine offene und dialogbereite

Kommunikation mit der Verwaltung haben" und sich „das städtische Handeln an der gesellschaftlichen Vielfalt orientiert“? (Auftrag, Punkt 4)

5. Wie ist die Begrenzung der teilnehmenden Organisationen mit der Vorgabe in Einklang zu bringen, dass „die Überprüfung als offener und aktiv öffentlich kommunizierten Beteiligungsprozess angelegt“ ist? (Auftrag, Punkt 5)
6. Ist im Überprüfungsprozess eine Vernehmlassung geplant, an welcher sich vor der Verabschiedung des Schlussberichts weitere, an die Grossgruppenkonferenz nicht eingeladene Organisation wie beispielsweise Parteien beteiligen können?
7. Inwiefern stellt die Grossgruppenkonferenz eine Vorstufe zur Umsetzung der Motion 2017/316 zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der Stadtentwicklung dar?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schmid', written in a cursive style.